

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Gesine Löttsch, Michel Brandt, Christine Buchholz, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Kerstin Kassner, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Victor Perli, Helin Evrim Sommer, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Fortschreibung der Rohstoffstrategie durch die Bundesregierung

Im Jahr 2010 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die damalige Rohstoffstrategie der Bundesregierung, um die nachhaltige Rohstoffversorgung Deutschlands zu sichern. Die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus dem Ausland sei von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaft Deutschlands (Quelle: www.rohstoffwissen.org/fileadmin/downloads/160720.rohstoffstrategie-der-bundesregierung.pdf).

In der Zwischenzeit verabschiedete die Europäische Kommission am 19. Mai 2017 die Verordnung 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Diese soll sowohl die Finanzierung bewaffneter Gruppen und Sicherheitskräfte in rohstoffreichen Gebieten als auch Menschenrechtsverletzungen verhindern. Die EU hat sich zudem in ihrer Mitteilung JOIN (2014)⁸ dazu verpflichtet, den Erfolg der EU-Konfliktmineralienverordnung dadurch zu stärken, dass sie beim eigenen Einkauf die Vermeidung von Konfliktrohstoffen einfordert.

Im Juli 2018 forderte der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Dieter Kempf, die Bundesregierung auf, die deutsche Rohstoffstrategie zu überarbeiten, da „die Verfügbarkeit von Rohstoffen zu einer zentralen Herausforderung für das Industrieland Deutschland werde“ (Quelle: www.finanztrends.info/bdi-praesident-kempf-fordert-neue-rohstoffstrategie/). Eine veränderte Rohstoffstrategie der Bundesregierung sollte nach Ansicht der Fragesteller jedoch nicht nur die nachhaltige Versorgung der deutschen Industrie mit Rohstoffen und Ressourcen im Blick haben, sondern insbesondere die Arbeitsbedingungen in Abbauländern, menschenrechtliche und ökologische Konsequenzen sowie die planetarischen Grenzen stärker in den Fokus nehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung rückblickend die erste Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die im Jahre 2010 erstellt wurde?
 - a) Wie bewertet sie das Explorationsförderprogramm?
Was hieran war gut?
Was nicht?
 - b) Wie bewertet sie die Rohstoffpartnerschaften?
Was hieran war bzw. ist gut?
Was nicht?
 - c) Wie bewertet sie die Einrichtung der Deutschen Rohstoffagentur (DERA)?
Was hieran war positiv?
Was nicht?
 - d) Wie bewertet sie die Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK)?
Was hieran war bzw. ist gut?
Was nicht?
2. Wie bewertet die Bundesregierung den Entstehungs- bzw. Erarbeitungsprozess der ersten Rohstoffstrategie?
Welche Aspekte waren positiv, und welche Aspekte waren negativ bzw. verbesserungswürdig?
Welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen für den Prozess der Fortschreibung der Rohstoffstrategie?
3. Haben im Zuge der Evaluierung der aktuellen Rohstoffstrategie bereits Konsultationen mit externen Akteuren aus der Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft stattgefunden (und wenn ja, bitte alle Termine mit den teilnehmenden Organisationen auflisten)?
4. Zu welchen Ergebnissen ist die Evaluierung gekommen?
5. Haben im Zuge der Fortschreibung der Rohstoffstrategie bereits Konsultationen mit externen Akteuren aus der Wissenschaft, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft stattgefunden (und wenn ja, bitte alle Termine mit den teilnehmenden Organisationen auflisten)?
6. Welche Treffen des Interministeriellen Ausschusses Rohstoffe haben seit 2015 bis heute stattgefunden (bitte mit Datum, Zeit, anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, weiteren anwesenden Vertreterinnen und Vertretern, z. B. aus der Wirtschaft, Tagesordnungen auflisten)?
Gibt es Protokolle der Treffen?
Wenn ja, ist es möglich für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese einzusehen?
7. Welche Entwicklungen in den letzten drei Jahren haben die Bundesregierung dazu bewogen, jetzt eine Fortschreibung der Rohstoffstrategie zu entwerfen, obwohl dies noch im Jahre 2015 nicht geplant war (vgl. Antwort zu Frage 7b der Kleinen Anfrage auf Bundesdrucksache 18/5074)?
Welche Rolle spielten Aussagen von Dieter Kempf, dem Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI), der am 3. Juli 2018 öffentlich eine neue Strategie forderte (Quelle: www.hasepost.de/bdi-praesident-kempf-fordert-neue-rohstoffstrategie-87835/)?

8. Welche konkreten Verbesserungen für die deutsche Industrie wurden durch die Rohstoffstrategie erreicht?
 - a) Welche Verbesserungen wurden durch das Explorationsförderprogramm erreicht?
 - b) Welche Verbesserungen wurden durch die Rohstoffpartnerschaften erreicht?
 - c) Welche Verbesserungen wurden durch die Garantien für ungebundene Finanzkredite erreicht?
 - d) Welche Verbesserungen wurden durch die Einrichtung der DERA (Deutsche Rohstoffagentur) erreicht?

9. Welche ökologischen und sozialen Auswirkungen hat die Rohstoffstrategie gehabt, beispielsweise für die Arbeitsbedingungen von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern in der Rohstoffgewinnung?

Inwiefern hat die Rohstoffstrategie zu einer Verminderung negativer sozialer und umweltpolitischer Folgen im Rohstoffbereich geführt?

10. Was sollen die Eckpunkte der fortgeschriebenen Rohstoffstrategie der Bundesregierung sein?
11. Inwiefern bedeutet die Antwort auf die Schriftliche Frage 45 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber auf Bundestagsdrucksache 19/4946 („Eine konkrete Planung zur weitergehenden Einbeziehung der Öffentlichkeit ist bisher noch nicht erfolgt.“), dass die Bundesregierung grundsätzlich eine solche weitergehende Einbeziehung für wichtig hält?

Wenn nein, wieso erachtet die Bundesregierung einen öffentlichen und transparenten Dialog über die Fortschreibung der Rohstoffstrategie für nicht wichtig?

12. Werden Rohstoffpartnerschaften auch Teil der fortgeschriebenen Rohstoffstrategie sein?
13. In welcher Weise wird die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien Teil der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung sein?
14. In welcher Weise plant die Bundesregierung, in der überarbeiteten Rohstoffstrategie auf menschenrechtliche Rahmenwerke (z. B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte) Bezug zu nehmen?
15. Wird die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtend für Unternehmen, die Instrumente der Rohstoffstrategie in Anspruch nehmen (z. B. UFK)?

Wenn nein, wieso nicht?

16. Wird sich die neue Rohstoffstrategie der Bundesregierung ebenfalls mit den durch Bergbauaktivitäten verursachten systematischen Menschenrechtsverletzungen beschäftigen, auf die eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH hinweist (Quelle: www.bgr.bund.de/DE/Themen/Zusammenarbeit/TechnZusammenarbeit/Downloads/human_rights_risks_in_mining.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dieser Studie für die Fortschreibung der Rohstoffstrategie?

17. Inwiefern verhindert für die Bundesregierung der Export von Rohstoffen nach Deutschland die Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten in den Exportländern des Globalen Südens?
Welche Bestrebungen hat die Bundesregierung, um Länder des Globalen Südens beim Aufbau von weiterverarbeitenden Wertschöpfungsketten zu unterstützen?
18. Welche konkreten Projekte oder Programme zum Thema „Tiefseebergbau“ führt die Bundesregierung bereits derzeit durch oder hat sie in Planung?
19. Welche von zivilgesellschaftlicher Seite (<https://power-shift.de/wp-content/uploads/2018/05/Positionspapier-Tiefseebergbau-25042018.pdf>) und dem Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/meere/nutzung-belastungen/tiefseebergbau-andere-nutzungsarten-der-tiefsee) geäußerten Bedenken diesbezüglich teilt die Bundesregierung (Gefahren für Meeresökosysteme; Beeinträchtigung und Verletzung von Menschenrechten; kaum Gewinne für Gemeinschaften, die mit hohen Risiken verbunden sind)?
Wie kann die Bundesregierung gewährleisten, dass Schäden für Umwelt und Menschen ausgeschlossen werden?
Welche Bedenken teilt sie nicht bzw. hält sie für unbegründet und wieso (bitte begründen)?
20. Inwiefern plant die Bundesregierung, wie vom BDI gefordert, Weltraumbergbau gezielt zu fördern (Quelle: www.welt.de/newsticker/news1/article178650760/Umwelt-Industrie-fordert-von-Bundesregierung-neue-Rohstoffstrategie.html)?
21. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer Rohstoffstrategie die Umsetzung der Pariser Klimaziele und setzt sich für eine verbindliche Messung und Bewertung klimaschädlicher Emissionen in der gesamten Kette der Förderung, dem Transport und Verbrauch etwa bei Erdgas ein?
22. Welchen Einfluss hat der kürzlich erschienene Sonderbericht zum 1,5-Grad-Ziel des Weltklimarates IPCC (http://report.ipcc.ch/sr15/pdf/sr15_spm_final.pdf), welcher die Notwendigkeit drastischer Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels aufzeigt, auf die Rohstoffstrategie der Bundesregierung?
23. Inwiefern erachtet die Bundesregierung eine Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs für Deutschland als wichtiges Ziel?
Falls nein, wieso nicht?
Falls ja, wie möchte sie dieses Ziel konkret erreichen?
24. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Aussage von Germanwatch, der Ressourcenverbrauch in Deutschland müsse um mehr als zwei Drittel zurückgehen, um ein „global gerechtes Maß zu erreichen“ (Quelle: www.welt.de/newsticker/news1/article178650760/Umwelt-Industrie-fordert-von-Bundesregierung-neue-Rohstoffstrategie.html)?

25. Inwiefern plant die Bundesregierung, die EU-Mitteilung JOIN (2014)8, die den Erfolg der EU-Konfliktmineralienverordnung dadurch stärken will, indem sie beim eigenen Einkauf die Vermeidung von Konfliktrohstoffen einfordert, auf EU-Ebene zu unterstützen und mit eigenem Vorbild voranzugehen?

Wird hierbei an die angekündigte Maßnahme der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNGP angeknüpft, bis 2020 einen Stufenplan zu erarbeiten, wie verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Beschaffung geregelt werden können?

Berlin, den 5. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

